



23.10.2017

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Kreishaushalt 2018, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2018, Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Kreishaushalts 2018, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2018 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

Sachverhalt:

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden.

Neben dem Entwurf des Kreishaushaltes werden auch die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Pflegeheim und des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beigefügt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Beratungsübersichtsliste Entwurf Kreishaushalt 2018 nach Fachausschüssen
Vorbericht Entwurf Kreishaushalt 2018
Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Kreishaushalt 2018
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2018
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2018